

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bleichstraße 5	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bleichstraße 5	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei dem Gebäude handelt es sich um eine stattliche 2-geschossige Putzvilla in symmetrischen Aufbau mit späthistoristischen Schmuckformen bei gleichzeitig bereits spürbarer Überformung durch das "Neue Bauen" der 20er Jahre.</p> <p>Breiter, durch 4 Säulen getragener Mittelrisalit mit geschwungenem Giebel. Vor dem Eingang große Freitreppe. Rechts und links davon je eine Fensterachse, an den Stirnseiten je ein 1-geschossiger, altanähnlicher Anbau mit Rundbogenfenstern und je einem Eingang. Im OG Klappläden. Vorgarten. Trotz teilweise leicht störender Modernisierung ist es ein typisches Beispiel für den großbürgerlichen Wohnbau nach dem 1. Weltkrieg.</p> <p>Das fast vollständig erhaltene herrschaftliche Wohngebäude ist in dieser Form ein für Mülheim seltener Historismusbau; steht in der Bleichstraße in einem Ensemble individuell gestalteter, z. Tl in verwandten historistischen Formen entworfener Villen. Durch räumliche Situation nimmt die Villa eine exponierte Stellung ein.</p>	
Tag der Eintragung	28. 03. 88	Unterschrift
		- 2 -


Stadt Mülheim a.d. Ruhr

lfd. Nr.

220 219

<input checked="" type="checkbox"/> Baudenkmal	<input type="checkbox"/> ortsfestes Bodendenkmal	<input type="checkbox"/> bewegliches Denkmal	<input type="checkbox"/> Denkmalbereich *)
--	--	--	--

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Bleichstraße 5	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Bleichstraße 5	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Die Erhaltung des Gebäudes steht aus architekturhistorischen Gründen im öffentlichen Interesse.	
Tag der Eintragung	28.3.88	Unterschrift 

Freitag